

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Datum: 23.03.2015

Bob Martin



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.bobmartin.de

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname TRIXIE Fogger gegen Flöhe und anderes Ungeziefer 150ml
Produktcode(s) P0853
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) Ungezieferbekämpfung für die Umgebung in Privathaushalten
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für den menschlichen Gebrauch
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen Bob Martin GmbH
Wahlerstr.22
40472 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 347 1200 (Hauptsitz)
Fax +49 (0)211 4371 2028
E-Mail (fachkundige Person) info@bobmartin.de
- 1.4 Notrufnummer**
Gesprochene Sprachen +49 (0)211 347 1200 (Hauptsitz)
Montag - Freitag 8:00 – 17:00 (MEZ)

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
Entz. Aerosol 1: H222
Aqu. akut 1: H400
Aqu. chron. 1: H410
- 2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG**
F+; R12: Hochentzündlich.
N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
TRIXIE Fogger gegen Flöhe und anderes Ungeziefer 150ml
Gefahrenpiktogramme  
- Signalwörter GEFAHR
- Enthält: Nicht anwendbar
- Gefahrenhinweise H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



ADD Labelling Requirements

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

EUH208: Enthält: Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W | CAS Nr. | EG -Nr. | REACH Registriernr. | Gefahrenhinweise |
|---------------------------------|--------|------------|-----------|---|--|
| Dimethyl ether | 45-55% | 115-10-6 | 204-065-8 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Entz. Gas 1: H220 verflüssigtes Gas: H280 |
| Ethanol | 45-49% | 64-17-5 | 200-578-6 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Entz. Fl. 2: H225 Augenreiz. 2: H319 |
| Piperonyl butoxide | 1-2% | 51-03-6 | 200-076-7 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Aqu. akut 1: H400 Aqu. chron. 1: H410 |
| Permethrin | <1% | 52645-53-1 | 258-067-9 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Akut Tox. 4: H302 Akut Tox. 4: H332 Sens. Haut 1: H317 Aqu. akut 1: H400 Aqu. chron. 1: H410 M-faktor: 1000 |

H220: Extrem entzündbares Gas. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. M-faktor: Multiplikationsfaktoren

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W | CAS Nr. | EG -Nr. | REACH Registriernr. | EG Einstufung und R-Sätze/Gefahrenhinweise |
|---------------------------------|--------|------------|-----------|---|--|
| Dimethyl ether | 45-55% | 115-10-6 | 204-065-8 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | F+; R12 |
| Ethanol | 45-49% | 64-17-5 | 200-578-6 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | R10 Xi; R36 |
| Piperonyl butoxide | 1-2% | 51-03-6 | 200-076-7 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | N; R50/53 |
| Permethrin | <1% | 52645-53-1 | 258-067-9 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Xn; R22 Xn; R20 R43 N; R50/53 |

F+: Leichtentzündlich. Xi; Reizend Xn; Gesundheitsschädlich. N; Umweltgefährlich. R10: Entzündlich. R12: Hochentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36: Reizt die Augen. R43: Sensibilisierung durch

Hautkontakt möglich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl oder Sand löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Bei der Verbrennung können giftige Gase entstehen. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Formaldehyd, Methanol). Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen in die öffentliche Kanalisation oder offene Gewässer vermeiden. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Isolieren Sie die Gegend und lassen Dämpfe zu zerstreuen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefliegende Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Von Feuer, Funken und Oberflächen






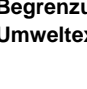
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- fernhalten. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Stark Säuren, Starke Oxidationsmittel, Säureanhydride, Kohlenstoffmonoxid, Essigsäureanhydrid und Metallpulver.
Siehe Teil:: 1.2

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| STOFF | CAS Nr. | Grenzwert (8 h ppm) | Grenzwert (8h mg/m³) | Kurzzeitwert (15 min ppm) | Kurzzeitwert (15 min mg/m³) | Bemerkungen: |
|----------------|----------|---------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Dimethyl ether | 115-10-6 | 1000 | 1900 | 8000 | 15200 | TRGS 900, AGS / DFG |
| Ethanol | 64-17-5 | 500 | 960 | 1000 | 1920 | TRGS 900, AGS / DFG |

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Augen-/Gesichtsschutz  Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.
- Hautschutz  Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Wird empfohlen: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.
- Atemschutz  Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Thermische Gefahren  Nicht anwendbar
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | | |
|------------|---|--|
| 9.1 | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen) |
| | Aussehen | Aerosol |
| | Geruch | Nicht bestimmt |
| | Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| | pH | Nicht bestimmt |
| | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt |
| | Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| | Flammpunkt | Nicht bestimmt |
| | Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt |
| | Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt |
| | obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht bestimmt |
| | Dampfdruck | Nicht bestimmt |
| | Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| | Relative Dichte | Nicht bestimmt |
| | Löslichkeit(en) | Nicht bestimmt |
| | Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bestimmt |
| | Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt |
| | Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| | Viskosität | Nicht bestimmt |
| | Explosive Eigenschaften | Nicht klassifiziert. Kann explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. |
| | Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend |
| 9.2 | Sonstige Angaben | Nicht anwendbar |

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|-------------|--|---|
| 10.1 | Reaktivität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Stark Säuren, Starke Oxidationsmittel, Säureanhydride, Kohlenstoffmonoxid, Essigsäureanhydrid und Metallpulver. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei der Verbrennung können giftige Gase entstehen. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Formaldehyd, Methanol) |

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | | |
|-------------|--|---|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen) | |
| | Akute Toxizität | |
| | Verschlucken | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 2000 mg/kg KG/Tag |
| | Inhalativ | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 5 mg/l |
| | Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität) > 2000 mg/kg KG/Tag |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (Permethrin) |
| | Keimzell-Mutagenität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Karzinogenität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht |



| | | |
|--|---|-------|
| <p>Reproduktionstoxizität</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</p> <p>Aspirationsgefahr</p> | <p>erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> | |
| 11.2 | Sonstige Angaben | Keine |

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | | |
|------|--|--|
| 12.1 | Toxizität | Aqu. akut 1: Sehr giftig für Wasserorganismen. Aqu. chron. 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Geschätzt (96 Stunden) LC50 (Fisch) ≤ 1 mg/l |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten für die gesamte Mischung. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten für die gesamte Mischung. |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Keine Daten für die gesamte Mischung. |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht bekannt |

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | | |
|------|--------------------------------|---|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). Nicht zusammen mit Hausmüll oder anderem festen Abfall entsorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Keine. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | ADR/RID | IMDG | IATA/ICAO |
|------|---|---|--------------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer | 1950 | 1950 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS, flammable | AEROSOLS, flammable |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | 2 | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht zugeordnet. | Nicht zugeordnet. |
| 14.5 | Umweltgefahren | Gefährlich für die aquatische Umwelt | Gefährlich für die aquatische Umwelt |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Teil: 2 | |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.8 | Weitere Informationen | Limited Quantity: 1L Excepted quantities: E0 | |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|------|---|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |
|------|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Datum: 23.03.2015



Bob Martin

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.bobmartin.de

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse: 2

Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Dimethyl ether (CAS Nr. 115-10-6), Ethanol (CAS No. 64-17-5) und Piperonyl butoxide (CAS No. 51-03-6), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Permethrin (CAS Nr. 52645-53-1).

LEGENDE

| | |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min) |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist |
| PBT | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | vPvT: Sehr persistent und sehr giftig |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |

| Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Klassifizierungsverfahren |
|---|---|
| Entz. Aerosol 1: H222 | Testergebnis Entsprechend den Anforderungen von Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) 2.3.2.2 |
| Aqu. akut 1: H400 | Ergebnisberechnung |
| Aqu. chron. 1: H410 | Ergebnisberechnung |
| EUH208: Enthält: Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. | Berechnung des Grenzwertes |

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht verfügbar.